

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 1 (1868)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 8. August.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpflichtet werden, und wenn ja: welches ist die zweckmäßigste Art der Ausführung?

(Schluß.)

Allerdings ist, wie schon ausgesprochen, jeder Lehrer wehrpflichtig, nicht bloß aus gesetzlichen Gründen, weil er der Bundesverfassung untergeordnet ist, sondern auch aus innern Gründen als Antheilhaber an unserer Freiheit und unserer Geschichte. Begreiflicherweise entspringt aus dieser Pflicht die Nothwendigkeit der Wehrfähigkeit, d. h. es muß Jeder die Waffen führen lernen und sich die militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Dieser Zweck könnte bis auf einen gewissen Grad auf dem Wege der Freiwilligkeit erreicht werden, indem der Lehrer in Turn- und Schützenvereinen, im Festsaal und in der Reitschule sich übt und bildet, welchen Bestrebungen sicherlich alle Anerkennung zu zollen ist. Allein abgesehen davon, daß hiedurch der Lehrer neben einer hohen Militärfsteuer nicht unerhebliche Auslagen hat für seine Wehrbildung, welche Andern auf Staatskosten ertheilt wird, ist dagegen noch das einzuwenden, daß diese Art der Wehrbildung nur eine einseitige und unvollständige sein kann. Im Ernstfalle eines Krieges wird der Lehrer — daran ist nicht zu zweifeln — zwar die gleiche Hingebung und Opferfreudigkeit an den Tag legen, wie andere Schweizerjöhne; er wird sich vielleicht den Freiwilligen Corps anschließen und ausziehen oder als Glied einer Bürgerwache den heimathlichen Herd schützen helfen oder sonst auf irgend eine Weise seine Dienste zur Disposition stellen. Bei unserer Defensivstellung muß aber bei Zeiten Jeder wissen, welche Stellung er im Nothfalle einzunehmen hat. Es erscheint daher zweckmäßiger, in Friedenszeit und besonders in den jüngern Jahren eine militärische Instruktion durchzumachen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein und dannzumal eine zweckentsprechende Verwendung zu finden.

Unsere Kreissynode bedauert daher die Abschaffung der militärischen Übungen am Seminar und wünscht lebhaft die Wiedereinführung derselben. Nicht nur sind dieselben geeignet, den Jünglingen Muth, Ausdauer, Entschlossenheit, männliches Wesen, sowie Sinn für Zusammengehörigkeit und Unterordnung zu verleihen, sondern dieselben würden zugleich die geeignetste Vorschule sein für spätern Militärdienst. Im Anschluß daran müßten die angehenden Lehrer jeweilen sofort nach dem Austritt aus dem Seminar mit dem eben in Bern in Garnison sich befindenden Transport den Rekrutenkurs durchmachen. Durch diesen Vorschlag würde den verschiedenen Forderungen ziemlich allseitig Rechnung getragen. Hingegen müßte damit die militärische Instruktion beendigt sein, so daß der Lehrer später weder durch jährliche Wiederholungskurse, noch durch Inspektionen u. dgl. m. auf den Exerzirplatz gerufen wird,

sondern ungestört der Arbeit in der Schule obliegen kann. Allerdings läßt sich mit Recht dagegen einwenden, daß auf diese Weise die Wehrbildung noch unvollständig sei und daß möglicherweise das Erlernte bald wieder der Vergessenheit anheimfalle. Um diesem Einwurfe zu begegnen, schlagen wir die einmalige Theilnahme an einem größeren Truppenzusammenzuge vor. Diese Truppenzusammenzüge mit den damit verbundenen Übungen bieten die Gelegenheit, all' das in der Rekrutenschule Erlernte praktisch zu verwerthen, und hier gerade ist das Feld, wo der Intelligenz des Einzelnen ein großer Spielraum geboten ist. Sicherlich würden es sich die Lehrer angelegen sein lassen, davon nach besten Kräften zu profitiren.

Es ist aus dem bisher Gesagten ersichtlich, daß die Lehrer immer eine Ausnahmstellung werden haben müssen, weil die gegenwärtig bestehende militärische Organisation, die Instruktionszeit und die Abhaltung der Repeirkurse zu sehr mit den Interessen der Schule kollidiren. Nach dieser Richtung hin, nämlich in Hinsicht der persönlichen Dienstleistung des Lehrers, wird die Forderung kaum höher geschraubt werden können, ohne der Schule zu schaden. Dagegen wollen wir gerne darnach trachten, den § 18 in seiner oben angeführten tiefern Bedeutung zu verwirklichen. Wir wollen daher unsere Schüler nicht bloß zu geistig thätigen und sittlich-religiösen, sondern auch zu bürgerlich brauchbaren Menschen heranziehen. Um diesen speziellen Zweck noch mehr als bisher zu erreichen, möchten einerseits der Turnunterricht, andererseits die Belehrungen über unsere staatlichen Institutionen die geeigneten Mittel sein.

Wie schon mehrmals, so betonen wir auch bei dieser Gelegenheit wieder, daß die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes energisch anzustreben ist. Es ist darüber schon so viel gesagt und geschrieben worden, daß auch wir mit Göthe ausrufen: „Der Worte sind genug geschehn, laßt endlich uns auch Thaten sehn!“ Haben wir den obligatorischen Turnunterricht einmal, so erreichen wir nicht bloß den allgemeinen Zweck der Körperbildung überhaupt, sondern auch den ganz speziellen des Vorunterrichtes für die Wehrmänner, und die Lehrer werden dann wirklich bis auf einen gewissen Grad zu militärischen Instruktoren.

Was den zweiten Vorschlag anbelangt, den jungen Leuten Erklärungen und Belehrungen über Verfassung und Verwaltung zu bieten, so wird sich vielleicht Mancher ängstlich dagegen verwahren wollen. Diese Ängstlichkeit ist aber nicht zu rechtfertigen. Es wird jedem taktvollen Lehrer gar nicht schwer fallen, diese Besprechungen rein sachlich zu halten, ohne sich den Vorwurf der politischen Profelytenmacherei zuzuziehen.

Allerdings werden an die Volksschule oft Anforderungen von lächerlicher Einseitigkeit gestellt, von der Mannigfaltigkeit derselben gar nicht zu reden. So taucht nun auch neuestens die Forderung nach größtmöglicher Wehrbildung auf. Ein

Korrespondent im „Bund“ vom 28. April lezthin wünscht nämlich, daß schon im ersten Lesebüchlein der Stuger beschrieben werde, und vermuthlich will er schon im zweiten Schuljahre das Repetirgewehr mit Hinterladung in den Kreis des Anschauungsunterrichtes gezogen wissen. So ganz nebensaus liegt diese Ansicht freilich nicht, wenn man bedenkt, daß in den untersten Klassen oft Dinge beschrieben werden, welche weit außer dem Gesichtskreis der Schüler liegen, während jedes Kind die Waffe seines Vaters mit Neuze betrachten kann.

Zur Zeit religiöser Bewegungen wurde an die Schule die Forderung gestellt, recht gläubige Christen zu bilden; daher die Ueberladung mit religiösem Unterrichtsstoff. Als in Folge der Aufhebung der Zollschranken und der Eröffnung neuer Handelswege der Handel sich hob, da sollte die Volksschule wieder vorzugsweise gut rechnen, schön schreiben, Handelsbriefe abfassen und Buchhaltung lehren, kurz: rührige Handelsleute bilden. Als die Industrie größern Boden gewann, da sollte Volksschule wiederum tüchtige Handwerker und Fabrikanten ziehen und besonders das gewerbliche Zeichnen lehren. Als man der Landwirthschaft mehr Aufmerksamkeit widmete, wurde wieder die Schule getadelt, weil sie zu wenig Naturkunde trieb, nicht fertige Bauern entließ. Nun geht durch alle Lande das Militärsieber, und jetzt soll die Schule lauter Krieger heranzubilden. — So wenig die Schule den frühern Forderungen sich ganz entziehen konnte, so wenig wird sie sich der letztern verschließen. Sie wird es nicht wollen, weil diese Forderung ihre Berechtigung hat, wie die andern; nur darf die Schule nicht einseitig werden. Gewiß hat Jeder von uns hier schon eine Lücke empfunden. Mit 16 Jahren wird der Schüler nach vorgegangener Instruktion durch die Admision in den Volksgenuß kirchlicher Rechte gesetzt. Mit dem zwanzigsten übt er bürgerliche Rechte aus, meist ohne sich deren recht bewußt zu sein, ohne von einer gütigen Seele darüber Aufklärung erhalten zu haben. Wenn es nicht zu viel verlangt ist, daß sich ein junger Mensch nach 16 Jahren über das Wichtigste alles Wichtigen entscheiden, nämlich darüber, welchen Weg er für sein Seelenheil einschlagen wolle, also die aus eigener Ueberzeugung hervorgegangene Bestätigung der Taufhandlung mit vollem Bewußtsein abgebe: so ist die Forderung gewiß auch nicht übertrieben, daß die Schüler schon vor dem 20. Jahre einigtes Verständniß von unsern staatlichen Einrichtungen haben sollen. Wir können diesen Unterrichtsweig nicht wohl der jetzigen Volksschule aufbürden; denn sie ist, wie viel geklagt wird, mit Unterrichtsstoff überladen. Auch hätte unzweifelhaft dieser Unterricht den meisten Erfolg mit den jungen Leuten zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, einmal wegen der größern Reife der Schüler und dann auch, weil die nahe Aussicht auf den Uebertritt in's bürgerliche Leben dieselben für derartige Belehrungen empfänglicher macht. In dieser neuen Stufe, die man Civilschule oder auch anders benennen möge, könnte füglich der militärische Turnunterricht fortgesetzt werden; auch fände man im Programm derselben vielleicht Platz für eine ausführlichere Behandlung der Geschichte unseres Vaterlandes und des Schweizervolkes, insbesondere der neuern und neuesten Periode derselben.

Versuchen wir nun die Hauptgedanken, wie sie aus den Verhandlungen über die vorliegende Frage in unserer Kreisynode hervorgegangen sind, kurz zusammen zu stellen, so möchte es in folgenden Sätzen geschehen:

- 1) § 18 der schweizerischen Bundesverfassung ist ein hoher Vorzug derselben. Es ist daher in hohem Grade wünschenswerth, daß derselbe konsequent durchgeführt werde.
- 2) Die Kreisynode Bern-Stadt unterstützt alle dahin zielenden Bestrebungen. Sie stimmt mit an Einmuth grenzender Majorität für den persönlichen Wehrdienst des Lehrers und zwar:

- a. aus Rücksicht für das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht;
- b. im Hinblick auf die gegenwärtig bestehende hohe Militärsteuer;
- c. in der Absicht, den Lehrer eines wichtigen Bildungsmittels theilhaftig werden zu lassen, nämlich der Wehrbildung.

- 3) Deshalb wird die sofortige Wiedereinführung der militärischen Uebungen am Lehrerseminar lebhaft gewünscht.
- 4) In unmittelbarem Anschluß daran haben die angehenden Lehrer jeweilen sofort nach dem Austritt aus dem Seminar mit dem eben in Bern im Garnison sich befindenden Transport den Rekrutenkurs durchzumachen.
- 5) Hingegen werden nachher die Lehrer immer eine Ausnahmestellung haben müssen, damit zwischen Lehrer- und Militärpflichten keine Kollisionen entstehen. Es wären darum die Lehrer nach durchgemachtem Rekrutenkurs vorderhand nicht der schweizerischen Armee einzuverleiben. Die Eintheilung und zweckmäßige Verwendung bliebe für den Ernstfall eines Kriegs vorbehalten.
- 6) Um aber die Wehrbildung der Lehrer nicht unvollständig zu lassen, wünscht unsere Kreisynode die einmalige Theilnahme derselben an einem größern Truppenzusammenzuge.
- 7) Die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes in unsern Primarschulen ist energisch anzustreben. Durch denselben bekommen die Lehrer Gelegenheit, in der Richtung ihre Militärpflicht zu erfüllen, daß sie dem spätern militärischen Unterrichte tüchtig vorarbeiten, als militärische Instruktooren bereits ein bestimmtes Pensum übernehmen.
- 8) Um dem § 18 der schweizerischen Bundesverfassung noch mehr in seiner geistigen Bedeutung zu genügen, nach welcher jedem Schweizer die Pflicht obliegt, sein Möglichstes zu thun für die Wehrfähigkeit unseres Volkes, wünscht die Kreisynode Bern-Stadt für die Altersstufe vom 16. bis 20. Lebensjahre eine Civilschule. Als Aufgabe derselben würden zunächst folgende Punkte in Aussicht genommen:
  - a. Kenntniß der schweizerischen Bundes-, sowie der kantonalen Verfassung und der staatlichen Institutionen.
  - b. Ausführlichere Behandlung der Schweizergeschichte, insbesondere der neuern und neuesten Periode derselben.
  - c. Fortsetzung des Schulturnens im engen Zusammenhang mit der militärischen Instruktion.

Zu welchem Resultate die angeregte Frage nun auch immer führen möge, vergessen wir nur vor Allem aus unsere nächsten Pflichten nicht! — Vergessen wir nicht das Wort Zschokke's: „Volksbildung ist Volksbefreiung!“ Sie ist Befreiung des Volkes nicht bloß von den Fesseln des Aberglaubens und aus der Knechtschaft der Unwissenheit, sondern auch Befreiung desselben aus der geistigen und materiellen Abhängigkeit von andern Nationen. Denn „Nichts vermag unserm kleinen Freistaate größere Achtung in der Meinung des Auslandes zu verschaffen, als tüchtige Bildung unseres Volkes auf breiter Grundlage. Diese sechste Großmacht wird zu jeder Zeit unsere staatliche Sicherheit fester begründen helfen, als die vollkommensten Waffen.“

### Regulativ für den Schulblattverein des „Berner-Schulblattes“.

Das Redaktionskomite hat in seiner Sitzung vom Juninachstehendes Regulativ vorberathen und genehmigt, und wird dasselbe laut Anzeige in Nr. 29 dieses Blattes dem Schul-

Blattverein, dessen Bestand aus dem Regulativ ersichtlich ist, zur Berathung und endgültiger Beschlußfassung am Abend des ersten Tages der am 17. August zusammentretenden Schul-synode vorliegen.

- 1) Der Schulblattverein besitzt als Organ das „Berner-Schulblatt“. Mitglieder des Schulblattvereins sind sämtliche bernische Lehrer und die Abonnenten des Blattes außerhalb des Lehrerstandes. Demnach haben sämtliche Lehrer und Abonnenten außerhalb des Lehrerstandes das Recht an allen Verhandlungen des Schulblattvereins aktiven Antheil zu nehmen.
- 2) Die Mitglieder des Vereins übernehmen die Verpflichtung, das Blatt in Programm-getreuer Wirksamkeit zu erhalten und zu unterstützen.
- 3) Der Schulblattverein versammelt sich ordentlicher Weise jährlich einmal und zwar in der Regel am Abend des ersten Tages der ordentlichen Sitzung der Schulsynode.
- 4) Außerordentlich versammelt er sich, wenn es der Vorstand oder das Redaktionskomitee oder 50 Mitglieder verlangen.
- 5) Der Schulblattverein wählt sich auf ein Jahr einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und einem Aktuar. Die Wahl eines neuen Vorstandes findet jeweilen am Schlusse einer ordentlichen Versammlung statt. Falls der Präsident der Hauptversammlung nicht Mitglied des Redaktionskomitees ist, so kann er zu den Sitzungen desselben eingeladen werden.
- 6) Dem Schulblattverein ist jährlich Bericht und Rechnung zu erstatten.
- 7) Die Einnahmen des Blattes werden vollständig auf die Unterhaltung, Hebung und Sicherstellung desselben verwendet.
- 8) Zur Sicherstellung des Blattes wird nach und nach ein Reservefond gebildet, der aber Fr. 1000 nicht übersteigen darf.
- 9) Zur Leitung des Blattes und zur Besorgung der laufenden Geschäfte wählt der Schulblattverein auf 2 Jahre ein Redaktionskomitee von 11 Mitgliedern.
- 10) Das Redaktionskomitee konstituiert sich selbst und wählt den Redaktor auf die Dauer von 2 Jahren.
- 11) Das Redaktionskomitee schließt die Druckerverträge, bestimmt das Honorar des Redaktors und der Mitarbeiter, führt die Rechnung und besorgt die Berichterstattung.
- 12) Die Mitglieder des Redaktionskomitees beziehen Reiseentschädigungen.

**Bern. Nidau.** Hier regt sich ein frischer, rühriger Geist, der den Anforderungen der Neuzeit in Sachen des Schulwesens gerecht zu werden sucht und zu diesem Zwecke auch bedeutende Opfer nicht scheut. Davon zeugen das stattliche neue Schulhaus, das zu den schönsten und zweckmäßigst eingerichteten des Kantons gehört, ferner die bedeutende Erhöhung der beiden Sekundarlehrerbefoldungen von Fr. 1600 auf je Fr. 1870. Wir machen bei diesem Anlaß zugleich darauf aufmerksam, daß sich Nidau in nächster Zeit als Centralpunkt für die Seelandsentsumpfung voraussichtlich eines bedeutenden Aufschwungs zu erfreuen haben wird.

— **Langenthal.** Die Einwohnergemeinde faßte letzten Samstag unter andern auch folgenden Beschluß: Die für die hiesige Sekundarschule ausgelassene Garantie auf fernere sechs Jahre zu erneuern, unter Uebernahme eines jährlichen Defizits von Fr. 3000, woran mehrere Nachbargemeinden per Jahr Fr. 500 Beitrag leisten.

— **Bruntrut.** Den 29., 30. und 31. Juli fanden hier die Patentprüfungen für 17 Lehramtskandidaten statt,

wovon 14 der austretenden Seminaristenklasse angehörten. Die Prüfungen fielen in den meisten Fächern sehr befriedigend aus, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß ein Theil der Zöglinge beim Eintritt in die Anstalt noch mangelhaft vorbereitet war. Es mußte namentlich einen günstigen Eindruck machen, daß auf einen gründlichen Unterricht in der Pädagogik viel Werth gelegt und daß in dieser Richtung mit Einsicht und schönem Erfolge gearbeitet wird (Hr. Direktor Frede). Ebenso befriedigte die Sicherheit und Gewandtheit der angehenden Lehrer im mündlichen Ausdrucke. Sämmtliche Seminaristen konnten zur Patentirung vorgeschlagen werden (1 Aspirant bejaß hiefür nicht die erforderlichen Kenntnisse). Die jurassischen Schulen erhalten dadurch einen schönen Zuwachs an genügend, zum Theil vorzüglich befähigten Lehrkräften. Dagegen ist zu bedauern, daß das Seminar durch den Weggang des Hrn. Pagnard (Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften) an das College in St. Zimmer einen sehr empfindlichen Verlust erleidet, der nicht leicht zu ersetzen sein dürfte.

**Neuenburg.** Dieser Kanton hat im abgelassenen Schuljahr für den öffentlichen Unterricht im Ganzen Fr. 494,377 ausgegeben, und zwar für den Primarunterricht Fr. 340,857. 08, für den Sekundarunterricht Fr. 80,601. 10, für den höhern Unterricht (Akademie) Fr. 43,119. 30 und für das Gymnasium Fr. 30,000. — Nach der Zahl der Bevölkerung trifft es durchschnittlich Fr. 5. 50 und nach der Zahl der Schüler Fr. 27. 50 auf den Kopf.

**Preußen.** Reaktionärer Pestalozzi-Verein. Dem in der Provinz Preußen bestehenden liberalen Pestalozzi-Verein ist jetzt von den Schulbehörden ein neuer Verein gleichen Namens entgegengestellt worden, der die reaktionärsten Grundsätze predigt. In seinem Organ, dem „Volksschulfreund“, liest man: „Die Grundregeln der göttlichen Pädagogik.“ „Gott hat Abraham und seine Familie und vorher schon Adam und Eva genährt und erzogen. Er wandte die katechetische Methode dabei an; daher sollen wir die sokratische verwerfen, denn sie stammt von einem Heiden her und ist nicht im Sinn und Geist der göttlichen Pädagogik. Gott hat ferner bei Adam und Eva den „Anschauungsunterricht“ gebraucht, denn er führte ihm alle Thiere vor, daß er sie benenne. Ferner vermeidet Gott in seinem Unterricht alle Definitionen, daher sollen die Lehrer dieß auch nicht thun. Bei seiner Erziehung wendet er vorzugsweise leibliche Strafen an, die Zuchttruthe hat in seiner Anstalt nie gefehlt. „Schlagen“ begegnet man bei ihm oft; daher ist die körperliche Züchtigung nach dem Sinn und Geiste der göttlichen Pädagogik.“ Daß solchen Leuten die Erde stille steht, ist sehr begreiflich. (Bund.)

### Bekanntmachung.

In Folge des bevorstehenden Lehrerwechsels am Seminar zu **Münchenbuchsee** kann der beabsichtigte Wiederholungs- und Fortbildungskurs betreffend den Realunterricht nicht im September nächsthin abgehalten werden. Es wird daher dieser Kurs auf das Jahr 1869 verschoben und es tritt an dessen Stelle ein **Gesangkurs**, der am 21. September nächsthin, Morgens 7 Uhr, beginnt und am 27. September zu Ende geht. Die Organisation dieses Kurzes ist im Wesentlichen dieselbe, wie im Gesangdirektorenkurs von 1865. Lehrer und Leiter von Gesangvereinen, welche an diesem Kurse theilzunehmen wünschen, haben sich bis zum 22. August beim Seminardirektor ansprechen zu lassen. Der Seminardirektor ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 27. Juli 1868.

Der Direktor der Erziehung:  
K u m m e r.

## Ausschreibung.

Die Stelle einer **Hülfslehrerin** am **Seminar zu Hindelbunt** wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. — **Pflichten:** Unterricht in den Handarbeiten, Naturkunde oder Geographie, Schreiben oder Zeichnen und, wenn Musikunterricht eingeführt wird, eventuell Leitung der musikalischen Übungen. — **Besoldung:** bis auf Fr. 600 jährlich, nebst freier Station. — **Schriftliche Anmeldungen** nebst Zeugnissen sind bis den **29. August** nächsthin dem **Hrn. Semindirektor Grütter** in Bern einzureichen.

Bern, den 30. Juli 1868.

Namens der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
Ferd. Häfelen.

## Kreisynode Seftigen,

Freitag den 14. August 1868, Morgens halb 9 Uhr,  
im Schulhause zu **Mühlethurnen**.

Traktanden:

- 1) Begutachtung des „Projekt-Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern“.
  - 2) Laufende Geschäfte und Gesang.
- Zu fleißigem Besuche ladet ein:

**Der Vorstand.**

## Kreisynode Konolfingen,

Samstag den 22. August 1868, Morgens 9 Uhr,  
im Schulhause zu **Großhöchstetten**.

Verhandlungsgegenstand:

Begutachtung des Projekt-Gesetzes für die öffentlichen Primarschulen.

Zu fleißigem Besuche ladet ein:

**Der Vorstand.**

## Für Lehrer:

Meine „Anleitung zur praktischen Obstbaumzucht“ ist auch bei **Hrn. Antenen** in Bern zu beziehen.

**Boß, Oberlehrer.**

## Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungs- zeit.
Roth bei Biglen,	Oberklasse.	40	520	20. August.
Roth bei Biglen,	Unterklasse.	40	500	20. "
Mütligen,	Unterklasse.	45	550	18. "
Mittschelen,	Elementarklasse.	60	500	20. "
Niederösch,	Oberklasse.	60	720	22. "
Niederösch,	Unterklasse.	70	520	22. "
Laufen,	Oberklasse, Knab.	50—60	600*)	15. "
Laufen,	Unterklasse, Knab.	50—60	457*)	15. "
Laufen,	Oberklasse, Mädch.	60—65	457*)	15. "
Laufen,	Unterklasse, Mädch.	60—65	457*)	15. "
Bärtschwil,	gemischte Schule.	80	600	22. "
Wimmis,	Sekundarschule.		1200	12. "

\*) Gemeindefbesoldung.

## Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv:

Unterseen, Elementarschule: **Igfr. Urwyler**, Maria, von Narwangen.  
Saanen, Mittelschule: **Hrn. Imobersteg**, Gerold Eml., von Zweisimmen.

Griffholz, gemischte Schule: **Hrn. Landau**, Georg Philipp, von Elmshagen.  
Niedstatten, gemischte Schule: **Hrn. Käz**, Johann, von Biezwil.  
Niggisberg, Mittelschule: **Hrn. Lehmann**, Johann, von Zollikofen.  
Wangelen, Unterschule: **Frau Zuber**, Magdalena, von Weiten.  
Zollikofen, Mittelschule: **Hrn. Lehmann**, Johann, von Zollikofen, gewes. Seminarist.

Zollikofen, Elementarschule: **Frau Christen**, Lehrerin in Bözingen.  
Thierachern, Mittelschule: **Hrn. Zweifel**, Melchior, bisheriger Lehrer der 3. Klasse.

Thun, 5. Klasse B: **Hrn. Reuser**, Jakob, von Eriß, gewes. Seminarist.  
Dentenber, gemischte Schule: **Hrn. Maßhardt**, Friedrich, von Mühlethurnen, gewes. Seminarist.

Thierachern, 3. Klasse: **Hrn. Wenger**, Friedrich, von Uetendorf, gewes. Seminarist.

Oytenstein, Oberschule: **Hrn. Gammeter**, Friedrich, von Signau, Lehrer zu Schwendi.

Isfis, Unterschule: **Frau Christen**, Henriette, von Ursenbach.

Wattenwyl, gemischte Schule: **Hrn. Binden**, Samuel, von Guggisberg, gewes. Lehrer zu Hirsamatt.

Bigelberg, 2. Klasse: **Hrn. Klütiger**, Gottfried, von Rohrbach.

Bigelberg, 3. Klasse: **Igfr. Steck**, Anna Barbara, von Waltringen.

Steinbach, 3. Klasse: **Hrn. Meyer**, Johann, von Schoren, gewes. Seminarist.

Madlingen, gemischte Schule: **Hrn. Kenser**, Johann, von Lengnau.

Schwadernau, gemischte Schule: **Hrn. Kocher**, Albr., von Schwadernau, Lehrer zu Baggwyl.

Wahlen, gemischte Schule: **Hrn. Böglin**, Wilhelm, von Grellingen.

Unterseen, 2. Klasse: **Hrn. Uetschi**, Johann, von Oberwyl, als Stellvertreter bis Ende Sommer 1868.

Schwarzamatt, 1. Klasse: **Frau Matti**, von Oberwyl, als Stellvertreterin bis Ende Sommer 1868.

Thal, Unterschule: **Hrn. Dubach**, El., von Eggwyl, als Stellvertreter bis 31. Oktober 1868.

Seewyl, Unterschule: **Igfr. Gfeller**, Magdalena, von Worb, provisorisch bis 31. Dezember 1868, von da weg definitiv.

Wengi, gemischte Schule: **Hrn. Düpp**, Peter, von Adelsboden, bish. Stellvertreter.

Speigwyl, Unterschule: **Igfr. Schlatter**, Elise, von Schaffhausen, gewes. Lehrerin zu Seewyl.

Schwanden, gemischte Schule: **Hrn. Klück**, Peter, von Brienz, gewes. Lehrer zu Worb.

Meiringen, 4. Klasse B: **Igfr. Egger**, Maria, von Narwangen, gewes. Lehrerin zu Oberburg.

Wald, Oberschule: **Hrn. Shend**, Johann, von Matten, bisheriger Stellvertreter.

Stutz, gemischte Schule: **Hrn. Marti**, Christian, von Rleggisberg, gewes. Seminarist.

Pittewyl, Unterschule: **Igfr. Rüfenacht**, Sophie, von Waltringen.

Gmeis, Unterschule: **Frau Dähler**, von Seftigen.

Worb, 2. Klasse: **Hrn. Strahm**, Friedrich, von Signau, gewes. Lehrer auf dem Schachenhof.

Kaltacker, Unterschule: **Igfr. Marti**, Anna Barbara, von Schangnau, bish. Stellvertreterin.

Wangenried, Oberschule: **Hrn. Leuenberger**, Johann, von Rohrbach, gew. Lehrer zu Gondiswyl.

Landstuhl, Unterschule: **Igfr. Boß**, Lina, von Sigriswyl.

Ziegelried, Unterschule: **Igfr. Friedrich**, Maria, von Großaffoltern, Lehrerin zu Binels.

Bütschel, Unterschule: **Igfr. Tschirren**, Rosina, von Niedermuhlern, als Stellvertreterin bis 31. Okt. 1868.

Brandösch, gemischte Schule: **Hrn. Zurlinden**, Jakob, von Wiedlisbach, als Stellvertreter bis 31. Okt. 1868.

## B. Provisorisch:

Thalhaus, Unterschule: **Igfr. Gerber**, Bertha, provis. bis 30. April 1869.

Endweg, Unterschule: **Igfr. Gerber**, Rosalie, provis. bis 30. April 1869.

Schangnau, Unterschule: **Hrn. König**, Karl, provis. auf 1 Jahr.

Zielebach, gemischte Schule: **Hrn. Wehrauch**, provis. bis Ende des Sommerfestes.

Röthenbach-Wanzwyl, Unterschule: **Igfr. Affolter**, Julia Rosina, provis. bis 31. Dez. 1868, von da weg definitiv.

Lüscherz, Unterschule: **Igfr. Karlen**, Maria, von Boltigen, provis. bis 31. Dez. 1868, von da an definitiv.

Moosegg, Unterschule: **Igfr. Wüthrich**, von Trub, provis. bis 31. Okt. 1868.

Eschwyl, gemischte Schule: **Hrn. Mani**, Jakob, provis. bis 31. Okt. 1868.

Mungnau, Unterschule: **Igfr. Gerber**, Karoline, von Arni, provis. bis 31. Dez. 1868, von da an definitiv.

Röschenz, Unterschule: **Igfr. Stutz**, von Schangnau, provis. bis 30. April 1869.